Stellungnahme

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Hamm, 20.08.2025

zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Änderung der

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission vom 16. Juli 2025 zur Gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO), welcher als Teil der Vorschläge für die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 2028 – 2034 vorgelegt wurde.

Die AbL verweist bezüglich der aus ihrer Sicht notwendigen weitreichenderen Reformvorschläge für die GMO zunächst auf ihre Stellungnahme zu den Änderungs-Vorschlägen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (GMO) sowie ergänzend auch auf ihre Stellungnahme zu den Änderungs-Vorschlägen zur Richtlinie 2019/633 (UTP), welche die Europäische Kommission beide bereits am 10. Dezember 2024 vorgestellt hatte.

Sie verweist zudem auf die gemeinsamen Forderungen zur Marktpolitik in der Stellungnahme der Verbände-Plattform zur Reform der GAP nach 2027 (siehe Kap. 5) sowie auch auf die gemeinsame Positionierung des European Milk Boards (EMB) zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Gestaltung der Agrarmärkte und der Ernährungswirtschaft ist eng verknüpft mit dem Erhalt vielfältiger bäuerlicher Betriebe, lebendiger ländlicher Räume und letztlich der Resilienz unserer Ernährungssysteme. **Aktuell können sehr viele Bäuerinnen und Bauern jedoch nicht vom Verkauf ihrer Produkte leben,** wie u.a. auch die jüngste Auswertung des Milch-Marker-Index, der anhand tatsächlich berechneter Werte die Deckung der Produktionskosten ermittelt, zuletzt im Durchschnitt aller milchviehhaltenden Betriebe nur zu 93% gedeckt waren.

In Preisverhandlungen gegenüber der mittlerweile stark konzentrierten Verarbeitungsindustrie und des Lebensmittelhandels ist die Position von Bäuerinnen und Bauern in der Wertschöpfungskette nicht stark genug, um kostendeckende Preise durchsetzen zu können. Die Konzentrationszunahme durch weitere Fusionen, wie vor allem aktuell die Fusion der Molkereigenossenschaften Arla und DMK, bewertet die AbL daher vor diesem Hintergrund als besonders problematisch[1]. Das

[1] Sollte die Fusion kartellrechtlich erlaubt werden, werden marktpolitische Rahmenbedingungen für Milchlieferant*innen noch notwendiger. Milchlieferant:innen hätten kaum Wechselmöglichkeiten, wenn sie mit den Bedingungen eines künftigen Genossenschaftsgigantens Arla nicht einverstanden sein sollten. Die dänische Wettbewerbsbehörde hat bereits eine Preisgestaltung von Arla zu Lasten ihrer Lieferant:innen und von Verbraucher:innen festgestellt. Produktionskosten spielen bei der Auszahlung des Milchgelds von Arla keine Rolle und die genossenschaftliche Molkerei verweigerte in Dänemark ihren Vertreter:innen die

Genossenschaften kein Garant mehr für die Vertretung ihrer Mitglieder sind, macht auch das AbL-Papier „Wenn Genossenschaften nicht mehr Bäuerinnen und Bauern da sind“ deutlich.

Die **Stärkung der Position der Bäuerinnen und Bauern innerhalb der Wertschöpfungskette**, ist sowohl in den „*Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft*“ *(S. 12)* als auch in den *Empfehlungen des Strategischen Dialogs (S. 37)* auf EU-Ebene klar als wichtiges Ziel benannt. Dieses Anliegen hat auch die EU-Kommission in ihre *„Vision zur Landwirtschaft und Ernährung“ (S. 8)* prominent bekräftigt. Selbst im *„Koalitionsvertrag der Bundesregierung“ (s. 43)* wird das Ziel benannt, „einen Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt zu ermöglichen.“

Als zentraler Baustein der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) muss daher aus Sicht der AbL **die Gestaltung der Agrarmärkte durch eine entsprechend gerechtere Ausgestaltung der GMO Hand in Hand mit der (Neu-)Ausrichtung der Förderpolitik** organisiert werden, um die in den ebenfalls am 16.7. vorgelegten Legislativ-Vorschlägen der Europäischen Kommission zu dem Fonds für Nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRP-Fonds) vorgeschlagenen Kürzungen des Agrarbudgets um 20 – 30 % mindestens zu kompensieren. Bäuerinnen und Bauern haben immer noch nicht die Möglichkeit, am Markt kostendeckende und gewinnbringende Preise zu erzielen, da es aufgrund des Ungleichgewichts am Markt kaum möglich ist, höhere Preise aufgrund steigender Produktionskosten[2] gegenüber dem nachgelagerten Bereich durchzusetzen. Gleichzeitig sollen noch ihre einkommenswirksamen Agrarzahlungen gekürzt werden. Das wird die wirtschaftlich desaströse Situation auf den Bauernhöfen in Europa weiter verschärfen und es drohen noch mehr Höfe die Lebensmittelerzeugung einzustellen, was sowohl die Ernährungssicherung gefährden würde als auch die notwendige Weiterentwicklung flächendeckender, klimaverträglicher und tierwohlgerechter Produktionssystem (Ernährungssouveränität). Für junge Menschen wird die Attraktivität in die Landwirtschaft einzusteigen auch davon abhängen, ob sich entsprechende wirtschaftliche Perspektiven abzeichnen. Darüber hinaus ist der notwendige (Wieder-)Aufbau lokaler Ernährungsinfrastrukturen zu unterstützen, um so eine krisenfeste regionale Versorgung mit hochwertigen nachhaltigen Lebensmitteln gewährleisten zu können.

Nach den europaweiten Protesten von Bäuerinnen und Bauern Anfang 2024 für gerechte Einkommen und Vereinfachungen hat die EU-Kommission angekündigt, die Position von Bäuerinnen und Bauern innerhalb der Wertschöpfungskette durch Reformen der GMO-Verordnung und der UTP-Richtlinie deutlich zu verbessern, um faire Preise zu ermöglichen. Die Kommunikation zu den im Dezember 2024 vorgeschlagenen Änderungen der GMO seitens der EU-Kommission war stets, dass dies nur kleine erste Schritte seien und weitreichendere Reformen im Zuge der GAP-Reform vorgenommen werden. Die AbL begrüßt, dass die EU-Kommission am 10. Dezember 2024 erstmalig verbindliche EU-weite Vorgaben für verpflichtende schriftliche Lieferverträge vorgeschlagen hat, die aktuell noch im politischen Prozess sind. Diese sind eine notwendige Voraussetzung für weitere Marktmanagement-Instrumente.

Tranzparenz darüber, welche Wertschöpfung für ihre genossenschaftliche Milch in Tochterunternehmen erwirtschaftet wird – ohne diese können Vertreter:innen überhaupt nicht nachvollziehen, ob die Auszahlungspreise in ihrem Interesse getätigt werden.

[2] z.B. aufgrund eines erhöhten Mindestlohns, gestiegener Pachtpreise oder steigender Preise für Produktionsmittel

Allerdings enthält entgegen dieser Ankündigungen seitens der EU-Kommission und entgegen der Forderungen vieler Verbände der am 16.7. vorgestellte Vorschlag keine Vorschläge für marktgestalterische Maßnahmen zur Verbesserung der Position der Landwirt:innen in der Wertschöpfungskette. Dies geht aus Sicht der AbL an den Herausforderungen des Sektors vorbei.

Die AbL sieht es als notwendig an, dass Krisen erst gar nicht entstehen. Bei jeder Krise verlieren wir unzählige Betriebe. Deshalb ist eine regelmäßige Transparenz über die Preise in der gesamten Wertschöpfung notwendig. Dazu gehören die regelmäßige Ermittlung und Veröffentlichung der Produktionskosten. Mit einer funktionierenden Preisbeobachtung kann frühzeitig festgestellt werden, wenn Preisentwicklung negativ laufen und dann können und müssen vorsorgliche Maßnahmen ergriffen werden, um Krisen vorzubeugen.

Die AbL fordert die Bundesregierung daher dazu auf, sich im Rahmen der Verhandlungen im EU-Agrarrat in der anstehenden GAP-Reform für folgende Forderungen einzusetzen[3]:

- **Marktbeobachtungsstelle(n) ausbauen und weiterentwickeln;**
- **den freiwilligen Lieferverzicht automatisieren;**
- **Produktionsausweitungen während einer Krise unterbinden;**
- **die Vorgaben zur Vertragsgestaltung (Art. 148 und Art. 168) weiterentwickeln und u.a. auch für genossenschaftliche Unternehmen anwenden;**
- **Unterstützung für die Bündelung der Erzeuger in Erzeugerorganisationen - unter Einbeziehung der Erzeuger aus Genossenschaften - ausbauen.**

Des Weiteren fordert die AbL:

- **Eine EU-Rechtsvorschrift, die zu Preisen oberhalb der Kosten verpflichtet.**

Darüber hinaus fehlen weitere Möglichkeiten zur **Verknüpfung der Marktorganisation mit den Instrumenten der GAP-Förderung**, bspw. indem Erzeugerinnen und Erzeuger, die sich z. B. innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der GAP besonders engagieren, bestimmte Privilegien innerhalb der GMO erhalten.

Auch die **Weitergabe der gesteigerten Wertschöpfung nachhaltiger Produkte entlang der Kette** (z.B. Art. 210a) muss weiter erleichtert werden und entsprechende Voraussetzungen, wie verpflichtende schriftliche Lieferverträge und ein Verbot des Kaufs unter Produktionskosten, müssen geschaffen, eingeführt und umgesetzt werden.

Im Folgenden bewertet die AbL einige Inhalte des aktuellen GMO-Änderungs-Vorschlags der KOM:

- Da**s EU-Schulprogramm** (Art. 26-29) soll wieder in die GMO integriert, aber über den NRP-Plan programmiert werden.
    - ➢ *Die AbL begrüßt die Fortführung des EU-Schulprogramms und fordert die Bundesregierung auf, ein ausreichendes Budget dafür sicher zu stellen.*

[3] Siehe dazu auch Forderungen der AbL, Forderungen der Verbände-Plattform zur GAP (S. 32) sowie Forderungen des European Milk Boards.

- *Gleichzeitig fordert die AbL eine Ausweitung auf andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, die auch in den Kantinen von Schulen und Kindergärten Verwendung finden, um die Nachfrage nach regionalen qualitativ hochwertigen und nachhaltig prodozierten Erzeugnissen zu stärken und dabei gleichzeitig die Qualität der Versorgung von Kindergarten- und Schulkindern zu verbessern.*
- *Dabei muss das EU-Schulprogramm kohärent mit anderen Fördermaßnahmen bspw. zum Aufbau lokaler Ernährungsinfrastrukturen koordiniert werden.*
- *Anhand der Förderkriterien muss sichergestellt werden, dass diese Maßnahmen vor allem kleinen und mittleren Betrieben zugutekommen.*

- Die **Sektorprogramme** (Art. 30-32) sollen wieder in die GMO integriert, aber über den NRP-Plan programmiert werden. Neu soll ein Sektorprogramm für **Eiweißpflanzen** hinzukommen. Zudem sollen zukünftig auch **Erzeuger- und Branchenorganisationen** für den Eiweißpflanzensektor anerkannt werden. (Art. 154-159)
  - *Die AbL begrüßt die Ausweitung der Sektorprogramme auf den Bereich Eiweißpflanzen sowie die Möglichkeit, für diesen Sektor Erzeuger- und Branchenorganisationen anzuerkennen und entsprechend zu unterstützen. Sie fordert jedoch eine Differenzierung zwischen Ölsaaten und Hülsenfrüchten, da letztere einen höheren positiven Umwelteffekt haben und gleichzeitig die Abhängigkeit der EU von synthetischen Stickstoff-Düngern reduziert. Die Förderung sollte daher auf **Hülsenfrüchte** begrenzt werden oder zumindest im Vergleich zu Ölsaaten deutlich höher ausfallen.*

- Die Regelungen für **Vermarktungsnormen** (Art. 75) sollen künftig auch für Eiweißpflanzen, Rind-, Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch sowie Käse gelten können. Dies beinhaltet auch die Kennzeichnung der Herkunft, wo ein Produkt erzeugt und/oder hergestellt wurde.
  - *Die AbL begrüßt die Ausweitung des Geltungsbereiches der Vermarktungsnormen auf weitere Produktgruppen. Insbesondere in Bezug auf die Herkunftskennzeichnung fordert sie jedoch gemeinsam mit den Verbänden der Verbände-Plattform die **Einführung einer europaweit verbindlichen Kennzeichnung der Herkunft, der Regionalität und der Qualität von Lebensmitteln und deren Erzeugungsprozess,** insbesondere für Lebensmittel tierischen Ursprungs.*

- Als Umsetzung der neuen *„Strategie der EU für eine Vorbereitungsunion“* soll es ein Programm im Lebensmittelbereich zur Verbesserung der Vorsorge im Hinblick auf die **Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Notfällen und Krisensituationen** geben (Art. 222c-h).
  - *Die AbL begrüßt die vorgeschlagene Ausweitung der Lagerhaltung in öffentlichen und privaten Beständen und fordert, eine öffentlich organisierte strategische Lagerhaltung auch für die Vorbeugung und die Beendigung von Marktkrisen zu nutzen.*